

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kurse und Veranstaltungen bei  
Jin Shin Jyutsu I IDOGO Kurse und Anwendungen



JIN SHIN JYUTSU | IDOGO  
UTE ZIMMERMANN

## 1 Allgemeines

Allen Leistungen (Angebote), wie Kurse und Veranstaltungen im Rahmen von Jin Shin Jyutsu IDOGO Kurse und Anwendungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde.

Die Inhalte der AGB werden mit der Anmeldung bzw. Teilnahme akzeptiert.

## 2 Vertragsgegenstand

Jin Shin Jyutsu IDOGO (Veranstalter) bietet auf der Homepage ausgeschriebenen Kurse und sonstige Veranstaltungen (z.B. JIN SHIN JYUTSU®; Ernährungsberatung nach TCM, FULIB®) an. Gegenstand des Vertrages mit dem Veranstalter ist die verbindliche Anmeldung und Buchung von Kursen und Veranstaltungen, die Regelungen bei Rücktritt und Kündigung sowie die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

## 3 Anmeldungen / Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt durch die Übermittlung der ausgefüllten Teilnahmeerklärung/Anmeldungsformular durch persönliche Abgabe, Zusendung per Post, Fax, E-Mail oder elektronisch über das Internet und die erteilte Anmeldebestätigung zustande. Voraussetzung dafür ist, dass insgesamt mindestens vier Anmeldungen vorliegen.

Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung/ Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail, Post oder persönlich.

Sollte die von Ihnen gewählte Veranstaltung bereits vollgebucht sein, verständigen wir Sie umgehend. Wir führen Ihre Anmeldung auf einer Warteliste und benachrichtigen Sie, wenn ein Platz frei wird.

## 4 Gebühr

Durch die Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen fällt eine Kursgebühr an, die in voller Höhe vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn durch Banküberweisung bezahlt wird.

## 5 Rücktritt

Sie können bis eine Woche vor Beginn eines Kurses oder einer Veranstaltung schriftlich von Ihrer Anmeldung zurücktreten. Für die Wahrung der Frist gilt das Eingangsdatum beim Veranstalter.

Bei späterer Kündigung des Vertrags wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben.

Sollte ein Kurs bzw. eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung der Kursleiterin oder bei zu geringer Teilnehmerzahl) abgesagt werden müssen, so hat der Teilnehmer Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits bezahlter Kursgebühr. Weitere diesbezügliche Ansprüche für die Teilnehmer bestehen nicht.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kurse und Veranstaltungen bei  
Jin Shin Jyutsu I IDOGO Kurse und Anwendungen



JIN SHIN JYUTSU | IDOGO  
UTE ZIMMERMANN

### **6 Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme am Kursangebot und den Veranstaltungen ist freiwillig. Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für sich selbst und ihre Handlungen inner- und außerhalb des Kurses bzw. der Veranstaltung.

Für verursachte Schäden kommen die Teilnehmer selbst auf und stellen den Veranstalter, Kursleiter und Gastgeber an dem Veranstaltungsort von allen Haftungsansprüchen frei.

Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kursleiter, Veranstalter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen des Kurses/Veranstaltung weisungsbefugt.

### **7 Nutzungsbedingungen für IDOGO Stäbe während der Kurszeiten**

Die Leihgebühr für einen IDOGO Stab während der Kursstunde beträgt 2,00 € pro Kurs.

Ein neuer IDOGO Stab kann für 51,00 € bei der Kursleiterin erworben werden.

Wird ein IDOGO Stab nach dem Kurs erworben, wird die Leihgebühr von 2,00 € auf den Kaufpreis angerechnet.

Möchte der Teilnehmer/in den Stab zum Üben für zu Hause ebenfalls nutzen, wird eine Pfandgebühr von 40,--EUR erhoben, die mit Abgabe des IDOGO® Stabes nach Kursende wieder ausbezahlt wird.

### **8 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden oder sollte sich eine Vertragslücke ergeben, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Regelung soll durch eine Regelung ersetzt oder ergänzt werden, die den von den Vertragsparteien beabsichtigten wirtschaftlichen Ziele möglichst nahekammt.

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Juni 2020